

beim Salomonis- und Wilsdrufferthor auf seine Kosten mit bleiernen vertauschen, legte aber den Gewerken die Pflicht ihrer Unterhaltung auf<sup>1)</sup>.

Genau zu bestimmen ist die Entstehungszeit der Altedresdner Wasserleitung. Unterm 1. Juli 1476 ertheilten die Landesfürsten den Augustinern zu Altendresden auf ihr Ansuchen die Erlaubniss, das „Zschorwasser“ in der Haide zu fassen, nach ihrem Kloster zu leiten und zu ihrem Nutzen zu gebrauchen<sup>2)</sup>. Offenbar betheiligten sich an der Herstellung dieser Wasserleitung schon damals die Bürger von Altendresden, wie aus einzelnen Vermerken in den Stadtrechnungen hervorgeht<sup>3)</sup>. Zu dieser ältesten, von den Mönchen hergestellten Leitung kamen später noch weitere drei Röhren, welche den Stadttheil rechts der Elbe mit dem Wasser des oberhalb des Fischhauses gelegenen, aus Waldquellen gebildeten sogenannten Oberfischmannsteiches versorgten.

In der Verwaltung des Wasserleitungswesens seitens der von den Gewerkschaften angestellten Verwalter und Röhremeister stellten sich schon im 16. Jahrhundert erhebliche Missstände heraus, deren Beseitigung eine unterm 3. Juni 1590 vereinbarte und von der Landesregierung bestätigte Wasserordnung herbeiführen sollte; eine ähnliche Ordnung ward für die neue hochplauensche Gewerkschaft unterm 12. März 1618 aufgestellt<sup>4)</sup>. Für die Stadtgemeinde lag der hauptsächlichste Nachtheil der Einrichtung der Wasserleitungen in der übergrossen Zahl von Röhren, welche die Gassen durchzogen und deren Reparatur das fortwährende Aufreissen und infolge dessen eine schlechte, ungleichmässige Beschaffenheit des Strassenpflasters mit sich brachte. Das Wasser wurde nämlich vermittelst der Hauptröhre in ein Wasserhaus geleitet und hier in Theilungströge ausgegossen, aus denen jedem einzelnen Gewerken der ihm zukommende Wasserantheil, sei es ein ganzes, halbes, viertel, achtel oder zwölftel „Wasser“ — das „ganze Wasser“, je nach der Gewerkschaft, in der Minute 7

1) F. X. 198 e. 2) Cod. II, 5 S. 308. 3) Altedresdner Stadtrechn. 1480: *Item dedi iren seben, das sie rynnen legitten in der Heide zcu den rorn, 20 gr.* (wiederholt). 4) F. X. 198 a und 201 a.